

4. Marine und Schifffahrt.

Nach neuerer Anordnung der Localregierung von Malta ist es den von der Regentſchaft Tripolis und von den Häfen des Rothen Meeres kommenden Schiffen geſtattet, in die Quarantäne einzulaufen und unter der Bedingung ſofortigen Wiedereerlaſſens der Inſel nicht ſuſzeptible Waaren abzuladen. Perſonen, Thiere und ſuſzeptible Waaren dürfen dagegen nicht gelandet werden (vergl. S. 316).

In der Navigationsſchule zu Hamburg wird am 16. September d. J. eine Seefchiffer-Prüfung für große Fahrt und gleichzeitig eine Seeſteuermanns-Prüfung für große Fahrt beginnen.

5. Conſulat-Weſen.

Seine Majeſtät der Kaiſer und König haben im Namen des Deutſchen Reichs
den Bankdirector Freiherrn Moriz von Baumbach in Milwaukee (Wiſconſin) und
den Kaufmann Carl Riefen zu Minatitlan in Mexico
zu Vize-Conſuln des Deutſchen Reichs
zu ernennen geruht.

6. Druckfehler-Berichtigung.

Auf Seite 321 des Central-Blattes iſt in dem Verzeichniß der aus dem Reichsgebiete ausgewieſenen Ausländer unter

Nr. 2 ſtatt Heinrich Taf zu leſen: Heinrich Paß.

Berlin, Carl Heymann's Verlag. — Druck von F. Hoffſchläger in Berlin.